

Institut für
Informationsmanagement
Bremen GmbH

Der Dienstleistungsbeschreiber der Virtuellen Region Nordwest:

Eine Basis für die technische Umsetzung der EU-DLR

Beate Schulte, Institut für Informationsmanagement Bremen

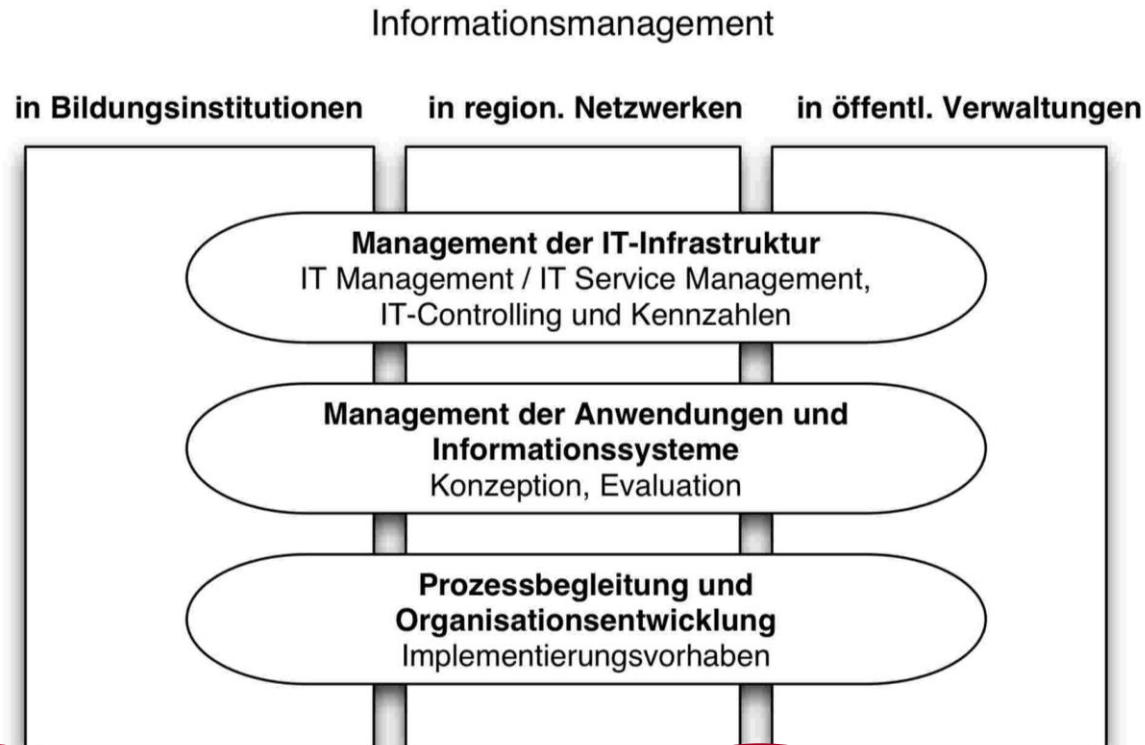
12. Juli 2007



Wer wir sind

- wissenschaftliches Forschungs- und Beratungsinstitut
- Anwendungs- und Praxisorientierung
- Rechtsform: GmbH
- als gemeinnützig anerkannt
- 100% im Eigentum der Freien Hansestadt Bremen
- „An-Institut der Universität Bremen“ (§ 96 BremHG)

Das ifib



Empirische
Forschung

Entwicklung
und
Erprobung

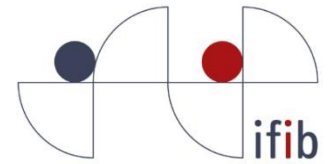
Qualifizie-
rung und
Transfer

Evaluation
und
Beratung

Überblick

- Die EU-Dienstleistungsrichtlinie und der Dienstleistungsbeschreiber
- Das Projekt
- Projektstand und Ausblick

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie und der Dienstleistungsbeschreiber



Institut für
Informationsmanagement
Bremen GmbH

Abbau von

- bürokratischen Hindernissen der Niederlassungsfreiheit
- und Beschränkungen des Binnenmarktes für **Dienstleistungen**.

➔ Art. 7 **Recht auf Information** durch einheitliche Ansprechpartner:

- Verfahren und Formalitäten
- zuständige Behörden
- Register und Datenbanken
- Rechtsbehelfe
- Verbände und Organisationen

Dienstleistungsbeschreiber

Ziele der Virtuellen Region Nordwest

Dienstleistungsbeschreiber

Bürgerservice im Auftrag
Stellenbörse
Datenübermittlung Standesamt

Fundbüro
Beteiligungsplattform

Aufbau OSCI-Adressraum

Informationsdatenbank
Plenum

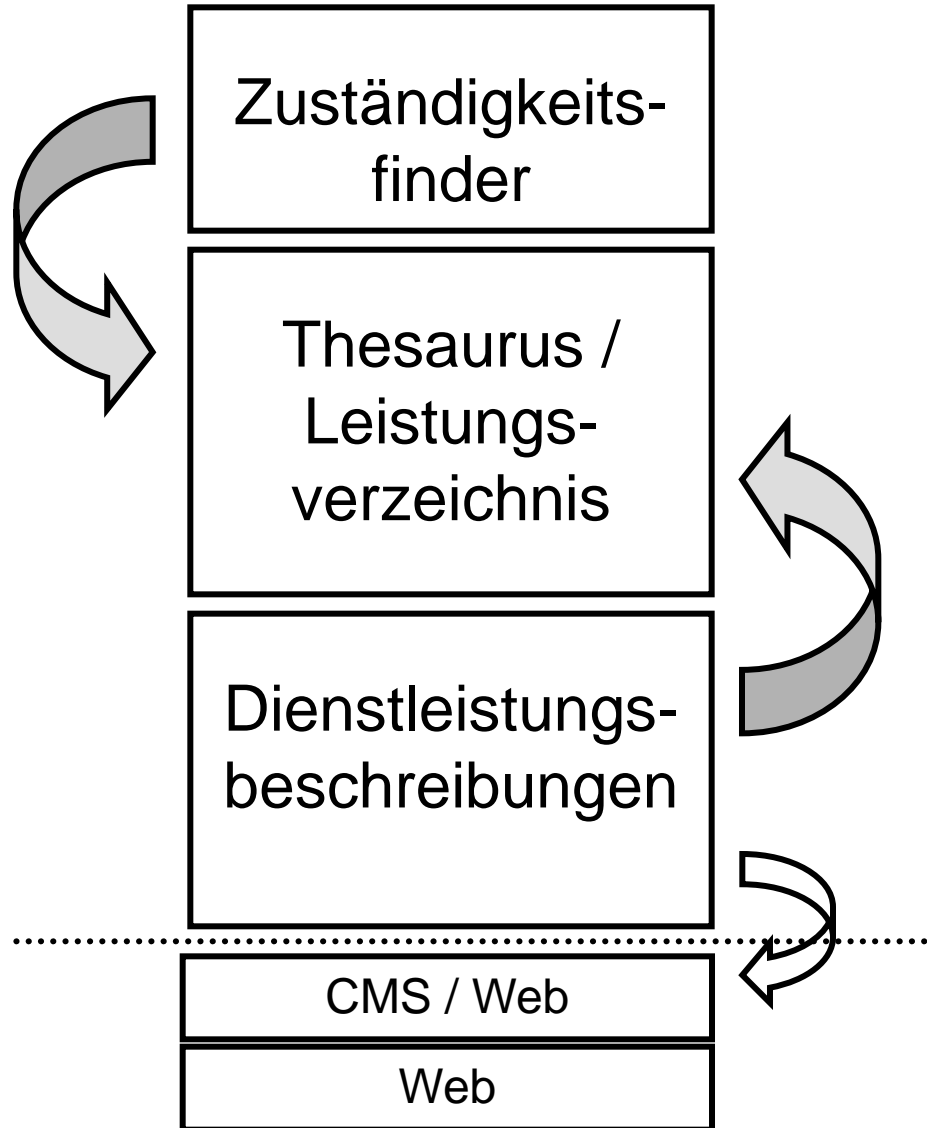
Interorganisatorische Prozessentwicklung: Kollaboration

Abstimmung der Verfahren

IT: Gemeinsame Anschaffung /
Entwicklung / Nutzung von Lizenzen

Gemeinsame Projektentwicklung /
Entwicklung gemeinsamer
technischer Standards für regionale Vernetzung

Informationsaustausch /
gegenseitige Beratung bei Projektrealisierungen



Zuständigkeits-
finder

Thesaurus /
Leistungs-
verzeichnis

Dienstleistungs-
beschreibungen

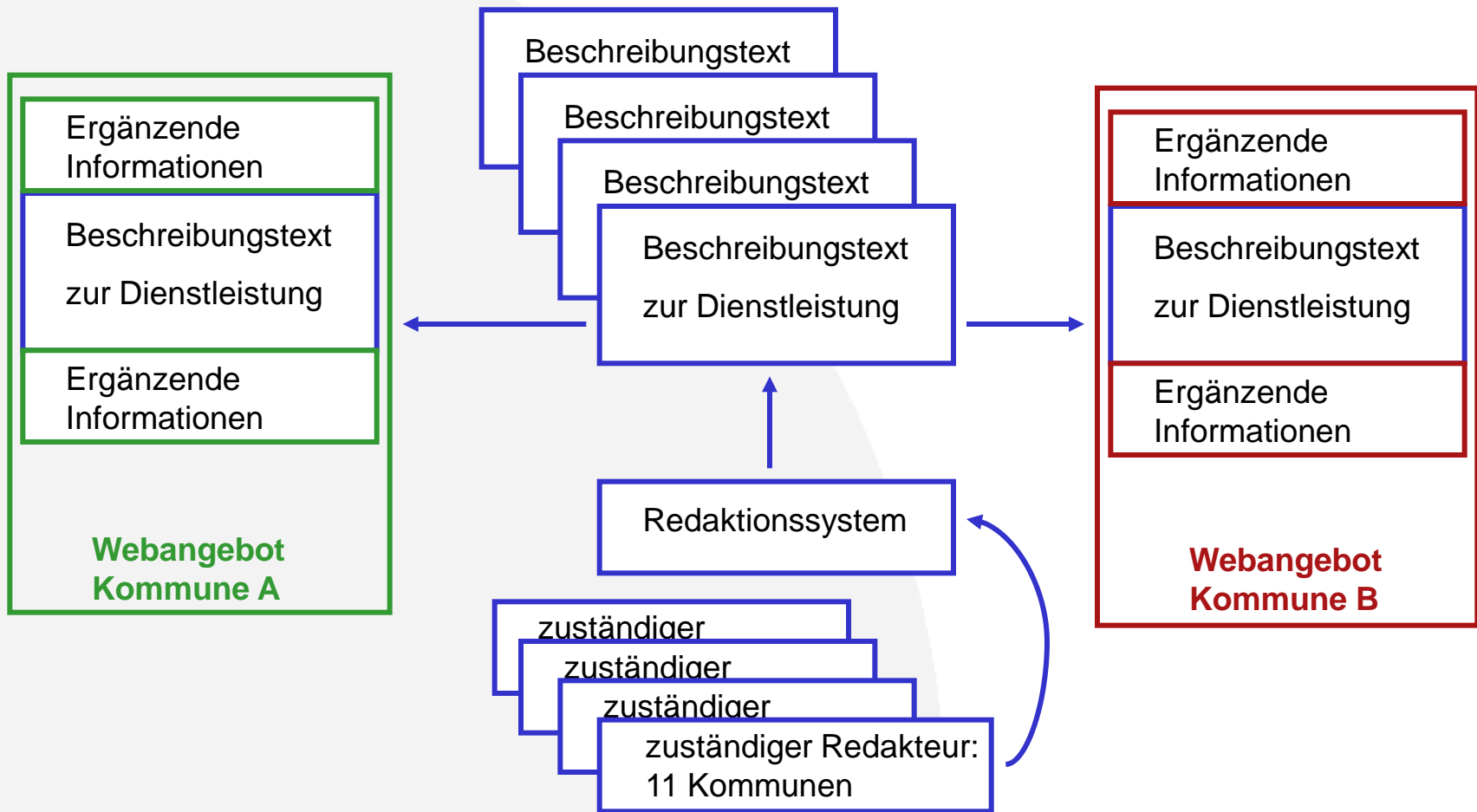
CMS / Web

Web

Ausgangssituation und unser Ansatz

- Qualitativ gute und umfangreiche Webangebote der Kommunen
- ... mit einem hohen Anteil identischer Inhalte, die x-fach parallel erstellt werden
- Unterschiedliche CMS, heterogene technische Infrastruktur
 - Gemeinsame Redaktion:
EIN-fache Erstellung → Verteilung an Kommunen
 - Keine Homogenisierung von CMS bzw. technischen Infrastrukturen
 - Schnittstellen zu CMS: Eigenständigkeit der Webauftritte bleibt erhalten

Funktionsweise Dienstleistungsbeschreibungen



Redaktionsteam

- Gemeinde Ganderkesee
- Gemeinde Stuhr
- Gemeinde Nordholz

- Stadt Achim
- Stadt Diepholz

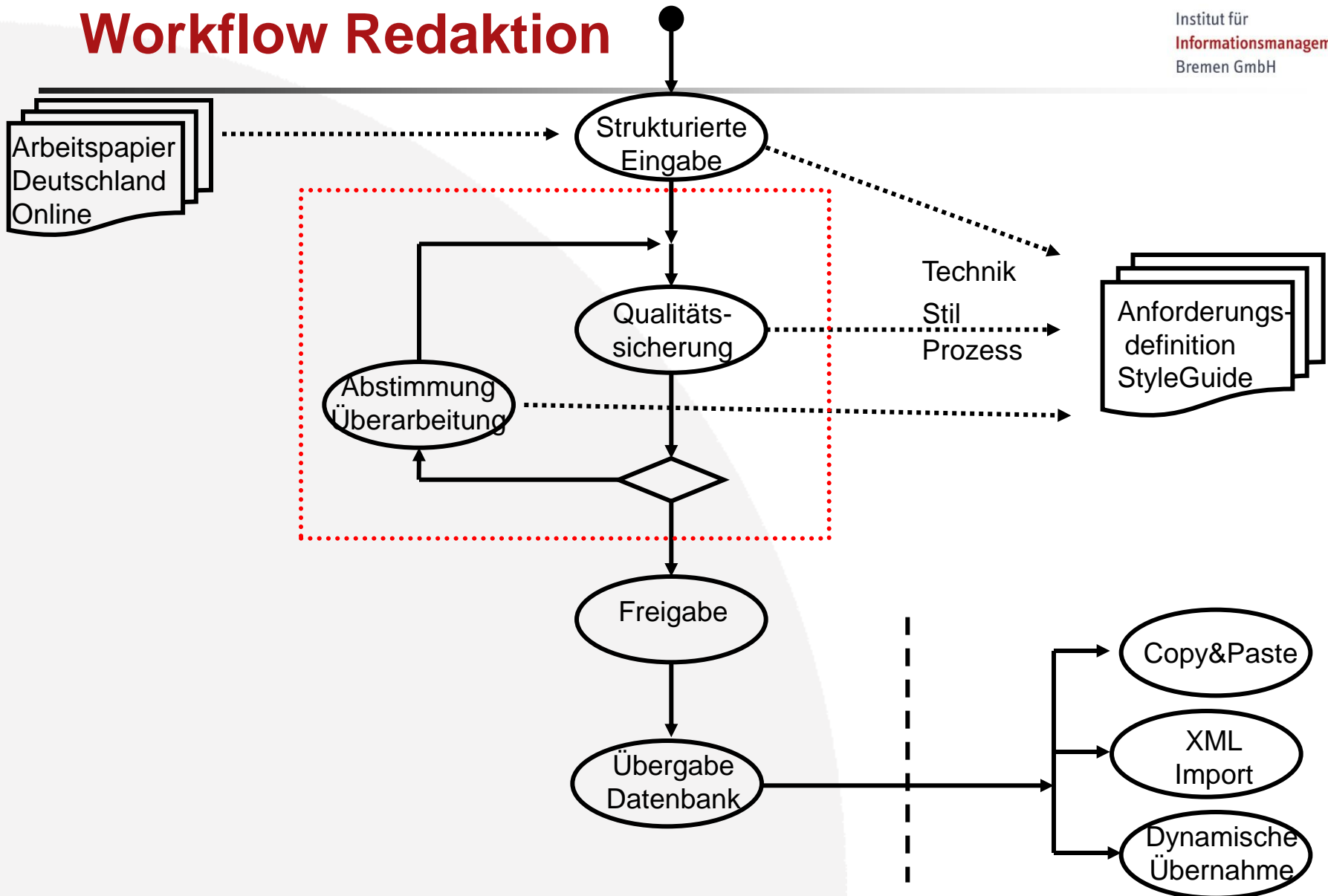
- Stadtgemeinde Bremen
- Stadtgemeinde Bremerhaven

- Landkreis Cuxhaven
- Landkreis Diepholz
- Landkreis Nienburg
- Landkreis Rotenburg (Wümme)

In der „Startphase“:

- Stadt Langen
- Samtgemeinde Am Dobrock
- Stadt Wilhelmshaven

Workflow Redaktion





- navigation
- Startseite
 - Zuständigkeiten
 - Redaktionsteam
 - Style Guide - Sprache
 - Style Guide - QS
 - DL-Vorlagen
 - DL
 - Members
 - Bremen
 - Elektronische Beschaffung

- aktuelle änderungen
- Wohnsitzabmeldung 11.07.2007
 - Gewerbeanmeldung 11.07.2007
 - Reisepass 11.07.2007
 - Hundesteueranmeldung 11.07.2007
 - Gewerbezentralregisterauszug 11.07.2007
- Alle Änderungen

anzeigen bearbeiten eigenschaften

aktionen zu ordner hinzufügen status: revision

veröffentlichen
erneut an qualitätssicherung
erweitert

Bearbeite Dienstleistung

von ifib — Zuletzt verändert: 10.07.2007 07:38 Historie
Dienstleistung

Titel
Elektronische Beschaffung

Allgemeine Informationen

B I x x [Rich Text Editor] Normal

Entbürokratisierung, Rationalisierung und Bürgernähe sind Themen, die mit zunehmenden Einsatz elektronischer Medien häufig mit dem Begriff des E-Government umschrieben werden. Zunehmend wird davon auch die Vergabe öffentlicher Aufträge in der allgemeinen Beschaffung von Verbrauchs- und Investitionsgütern, aber auch von Bauleistungen erreicht. Viele Auftraggeber nutzen bereits das Internet zur Bekanntmachung ihrer Aufträge, wobei in der Regel parallel dazu auch noch die "Papierform" steht. Dies ist dem Gedanken des ausgeglichenen Wettbewerbs der Marktteilnehmer geschuldet, die sich noch nicht umfassend dem "Medium Internet" bei der Beschaffung ihrer Aufträge bedienen, deshalb aber auch nicht diskriminiert werden dürfen. Bei der Veröffentlichung von Bekanntmachungen haben sich mehrere Varianten herauskristalisiert, für oder gegen die es eine Reihe von Argumenten gibt. Es gibt private Dienstleister, die die Bekanntmachung und/oder den Versand von Unterlagen zu ihrem Geschäftsfeld gemacht haben, viele Behörden oder öffentliche Einrichtungen betreiben aus unterschiedlichen Gründen selbst eine

Zuständige Stelle

B I x x [Rich Text Editor] Normal

Für die Bekanntmachung eines Beschaffungsverfahrens ist grundsätzlich die Stelle zuständig die rechtsförmlich den Auftrag vergibt. Diese Stellen lassen sich bei der Durchführung der Verfahren oder der Bekanntmachung von Informationen im Internet von Dienstleistern unterstützen, die unter Umständen für den Anwender überhaupt nicht in Erscheinung treten. Für den Anwender ist es entscheidend zu erfahren, wo er die Papierunterlagen oder unter welcher Adresse er im Internet die elektronischen Unterlagen anfordern kann.

Diese Angaben müssen im Bekanntmachungstext im einschlägigen Formular oder ggf. bei einer Kurzdarstellung angegeben werden.

Veröffentlicht werden diese Informationen in der Regel in ortsüblichen Printmedien, auf Internetseiten einer Gemeinde, bei speziellen Vergabeplattformen oder beim Amt für amtlichen Bekanntmachungen der Europäischen Union.

Voraussetzungen

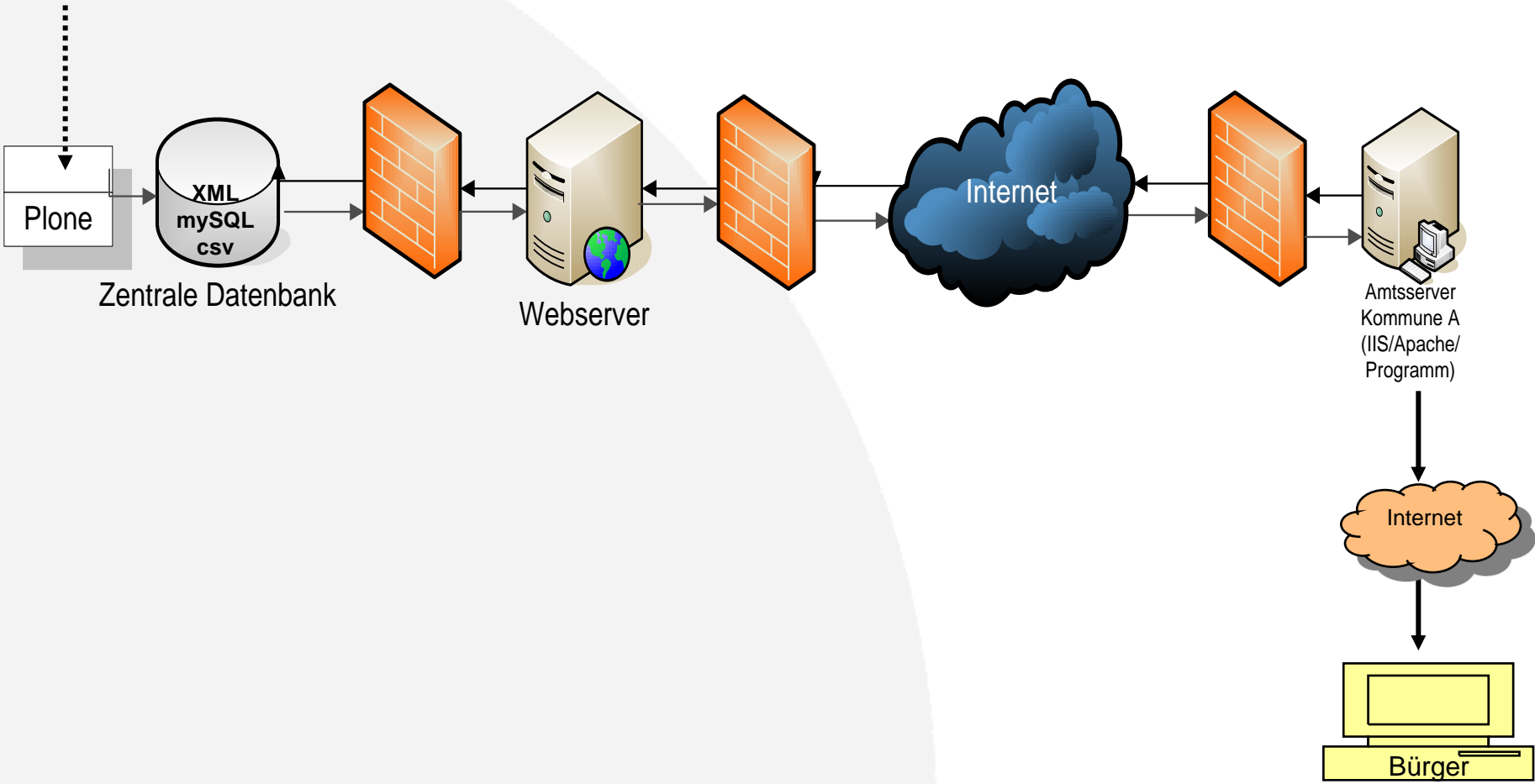
B I x x [Rich Text Editor] Normal

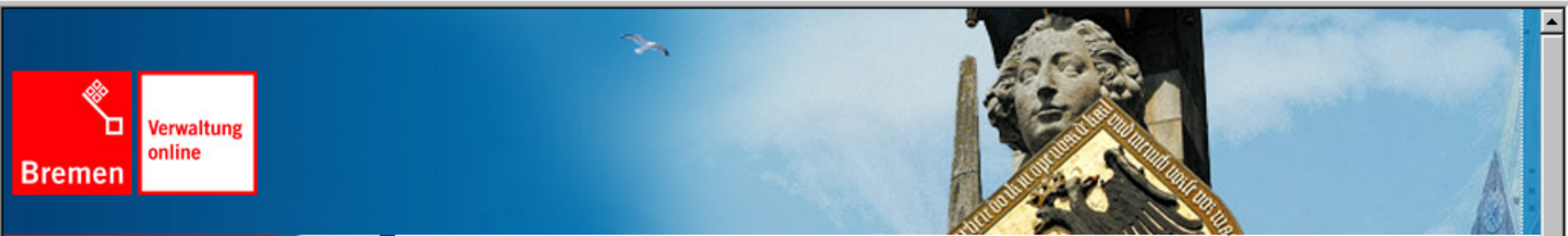
Export / lokale Nutzung

- Synonyme / typische Suchbegriffe
- Name der Dienstleistung
- (Leistungsgruppe)
- Allgemeine Informationen
- Zuständige Stelle
- Voraussetzung
- Verfahrensablauf
- Erforderliche Unterlagen
- Frist / Dauer
- Kosten / Leistung
- Sonstiges
- Rechtsgrundlage (nach Bundesland)
- Freigabevermerk

Funktionsweise: Grobarchitektur

Redaktion





Bremen Verwaltung online

Suchbegriff eingeben

Schriftgröße: - aaa +

- Startseite
- Bürgerservice
- Wirtschaft
- Tourismus
- Bildung
- Kultur
- Gesundheit
- Impressum
- Inhaltsübersicht

Startseite

Ganz herzlich willkommen in unserem schönen Bremer Rathaus!

Ich freue mich, Sie auf dieser Seite und damit in diesem 600 Jahre alten Gebäude begrüßen zu können. Wir in Bremen sind stolz darauf, dass die UNESCO unser Rathaus gemeinsam mit dem Bremer Roland zum Welterbe der Menschheit erklärt hat. Das bedeutet: Nirgendwo anders auf der Welt findet sich ein Rathaus, das mit diesem vergleichbar wäre. Es ist einzigartig - und schon deswegen lohnt sich ein virtueller Rundgang durch dieses Haus, zu dem ich Sie herzlich einlade.



Einstweilen viel Spaß im Bremer Rathaus!

Ihr
Jens Böhrnsen



Bremer Schlüssel für alle

Sie möchten den Bremer Schlüssel auf Ihrer Internetseite oder Ihrer Veröffentlichung verwenden? Hier können Sie sich das bremische Wappenzeichen als allgemein verfügbare Version herunterladen. ...> [MEHR](#)



[Startseite](#)[Bürgerservice](#)[Wirtschaft](#)[Tourismus](#)[Bildung](#)[Kultur](#)[Gesundheit](#)[Impressum](#)[Inhaltsübersicht](#)

> Bürgerservice

Schriftgröße:



Informationen zu unseren Dienstleistungen

Sie suchen Informationen zu einer unserer Dienstleistungen?

Und dazu gleich eine/n Ansprechpartner/in?

Dann sind Sie hier genau richtig. In der Adressdatenbank können Sie auch die Rufnummern bestimmter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfahren.

Von **A** wie **Abfall** bis **Z** wie **Zulassung** (z.B. eines Kraftfahrzeuges) - alle Dienstleistungen finden Sie im nebenstehenden BürgerInfoSystem online.

Sie können nach einer Aufgabe, einer Zuständigkeit, einer Behörde oder allein anhand von einem allgemeinen Suchbegriff Ihre/n Ansprechpartner/in finden und sofort Kontakt aufnehmen. Um Ihnen das Auffinden der gesuchten Informationen zu erleichtern, haben wir für Sie einen Katalog mit den Antworten auf die häufigsten Bürgeranfragen zusammengestellt. Unser Aufgabenkatalog umfasst folgende Themenbereiche im "BürgerService":

- > [Anmeldung in einer anderen Gemeinde](#)
- > [Ausstellung eines Wahlscheins](#)
- > [Befreiung von der Rundfunkgebühr](#)
- > [Gewerbeanmeldung](#)



Suchbegriff eingeben ↵

- Startseite
- Bürgerservice
- Wirtschaft
- Tourismus
- Bildung
- Kultur
- Gesundheit
- Impressum
- Inhaltsübersicht

➤ Anmeldung in einer anderen Gemeinde

Schriftgröße:



Dienstleistung: Anmeldung in einer anderen Gemeinde

Allgemeine Informationen: Wer eine Wohnung bezieht und vorher in einer anderen Gemeinde gemeldet war, ist verpflichtet, sich innerhalb einer Woche bei der Meldebehörde anzumelden.

Zuständige Stellen: Frau Meyer, Tel. 0421/12345

Voraussetzungen:

Verfahrensablauf: Für die Anmeldung Ihres Wohnsitzes kommen Sie bitte persönlich in das Bürgerbüro/Meldeamt und bringen Sie unten stehende Unterlagen mit. Ihr persönliches Erscheinen ist erforderlich, da Ihre Personaldokumente geändert werden müssen.

Das Anmeldeformular füllen wir für Sie aus. Sie müssen nur noch unterschreiben.

In einigen Bundesländern kann die Anmeldung auch elektronisch erfolgen. Die Urheberschaft der Anmeldung ist bei diesem Verfahren durch eine qualifizierte elektronische Signatur nach dem [Signaturgesetz](#) nachzuweisen.

Erforderliche Unterlagen:

- > Personalausweis
- > Reisepass (soweit vorhanden)



Kosten: Es fallen keine Gebühren beziehungsweise Kosten an.

Sonstiges:
Umzug innerhalb Deutschlands

Wichtige Anmerkung dazu: Wenn Sie innerhalb Deutschlands umziehen, dann brauchen Sie sich nicht mehr abzumelden, sondern nur noch anzumelden.

Die Anmeldung kann von einem volljährigen Familienmitglied hier vorgenommen werden. Bitte denken Sie in diesem Falle daran, von allen Familienmitgliedern die Ausweise/Pässe mitzubringen.

Bisheriger Wohnort als Nebenwohnung oder Hauptwohnung

Der bisherige Wohnort soll aber als Nebenwohnung oder Hauptwohnung beibehalten werden. Was nun? In diesem Falle brauchen Sie sich nicht beim bisherigen Wohnort zu melden. Wenn Sie sich im Zuzugsort anmelden, erhält die bisherige Stadt/Gemeinde eine entsprechende Nachricht.

Internetlinks

- > [Melderechtsrahmengesetz bei bundesrecht.juris.de](#)
- > Bayern: [Meldegesetz bei Staatsministerium des Innern](#)
- > Berlin: [Gesetz über das Meldewesen in Berlin über Kulturbuch-Verlag.de](#)
- > Hamburg: [Hamburgisches Meldegesetz bei juris](#)
- > Hessen: [Hessisches Meldegesetz über Hessenrecht](#)
- > Mecklenburg-Vorpommern: [Landesmeldegesetz über juris](#)
- > Niedersachsen: [Niedersächsisches Meldegesetz bei VORIS](#)
- > Nordrhein-Westfalen: [Meldegesetz beim LfD](#)
- > Rheinland-Pfalz: [Meldegesetz bei juris](#)

Rechtsgrundlagen:

- > Rahmenregelung des Bundes: § 11 Melderechtsrahmengesetz (MRGG)
- > Baden-Württemberg: § 15 Meldegesetz Baden-Württemberg (MG)
- > Bayern: Art. 13 Bayerisches Gesetz über das Meldewesen - Meldegesetz (MeldeG)
- > Berlin: § 11 Gesetz über das Meldewesen in Berlin (MeldeG)

Microsoft Internet Explorer
Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?

Links Zurück Suchen Favoriten

Systemtools: Scheduler

system liste lock suchen neu status

Jobs

4 von 4 Einträgen

- ✓ **Cache**
Service
täglich
jeweils um 03:00 Uhr
- ✗ **dienstleistungsbeschreibungsi**
Auto-Import
täglich
jeweils um 04:00 Uhr
- ✓ **Service**
Service
täglich
jeweils um 03:00 Uhr
- ✓ **Volltext-Index**
Service
täglich
jeweils um 02:00 Uhr

Job | System-Log

Art: Auto-Import
Status: Gesperrt
Titel: <http://194.95.255.150 - Select sets for import - Microsoft Internet Explorer>

Verzeichnis/Import-Set:
Ausführen al
Container (s
Laufzeit:
Log:
Nachricht an
Priorität:

Zeiteinstellu

Letzte Ausfü
Nächste Aus
Erfasst:
Geändert:

bearbeiten lö

Import Sets

liste suchen neu import export schließen

Label:	test_dienstleistung
Titel:	test_dienstleistung
Format:	CSV/TSV/TXT/DAT
Protokoll:	Protokolliere Import-Daten in lokale Log-Datei. Protokolliere Import-Daten in globale Log-Datei.
Auto-Import:	Artikel-Dateien nach Import löschen. Medien-Dateien nach Import löschen.
Container-Abgleich:	<kein Datei-Abgleich> <kein Artikel-Abgleich> <kein Medien-Abgleich>
Ersetzungen:	<keine Ersetzungen>
Spaltennamen:	an
Begrenzungszeichen:	Anführungszeichen (")
Trennzeichen:	Strichpunkt (;)
Kodierung:	keine

bearbeiten löschen kopieren export



Content: Dienstleistungsbeschreibungen: Dienstleistungsbeschreibung



system liste lock suchen neu import/export vorgaben jobs statistik

Suchergebnis

Container:
Dienstleistungsbeschreibung

4 von 4 Einträgen

- 27.11.2006
[Anmeldung in einer anderen Gemeinde](#)
- 27.11.2006
[Ausstellung eines Wahlscheins](#)
- 27.11.2006
[Befreiung von der Rundfunkgebühr](#)
- 27.11.2006
[Gewerbeanmeldung](#)

Eintrag bearbeiten

stehende Unterlagen mit. Ihr persönliches Erscheinen ist erforderlich, da Ihre Personaldokumente geändert werden müssen.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis
- Reisepass (soweit vorhanden)

Frist / Dauer

Die Anmeldung ist innerhalb einer Woche nach Zuzug vorzunehmen.

Kosten

Es fallen keine Gebühren beziehungsweise Kosten an.

Sonstiges

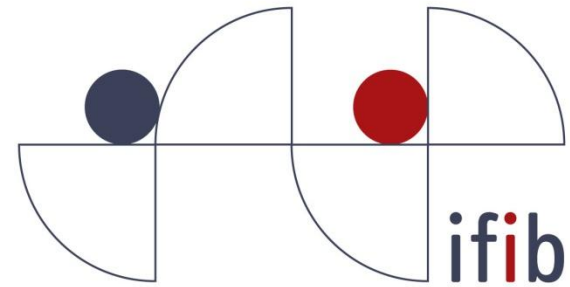
Umzug innerhalb Deutschlands

Wichtige Anmerkung dazu: Wenn Sie innerhalb Deutschlands umziehen, dann brauchen Sie sich nicht mehr abzumelden, sondern nur noch anzumelden.

Die Anmeldung kann von einem volljährigen Familienmitglied hier vorgenommen werden. Bitte denken Sie in diesem Falle daran, von allen Familienmitgliedern

[speichern](#) [abbrechen](#)





www.dienstleistungsbeschreiber.de

(Test: www.dienstleistungsbeschreiber.ifib.de)

Institut für
Informationsmanagement
Bremen GmbH

Beate Schulte
Tel.: (0421) 218-2625
E-Mail: bschulte@ifib.de

Am Fallturm 1, 28359 Bremen
Telefon: ++49(0)421 218-2674
Telefax: ++49(0)421 218-4894
Internet: www.ifib.de
E-Mail: info@ifib.de

→ **Bis 17.8.07:**

Claas Hanken
Tel.: (0421) 218-8678
E-Mail: hanken@ifib.de